



Durchführungsbestimmungen Futsal-Hallenpokal der Frauen

Fußballkreis Köln 07.01.2024

1.) Turnierdurchführung

Der Futsal-Hallenpokal der Frauen findet am Sonntag, 07. Januar 2024 statt. Turnierbeginn 09:30 Uhr, Austragungsort Sporthalle Herler Ring 1 (Blaue Halle), 51067 Köln).

Das Turnier ist beim Fußballkreis Köln angemeldet. Die Schiedsrichter für das Turnier stellt der Fußballkreis Köln.

Das Team, das den Turniersieg erringt, verpflichtet sich am FVM Futsal-Hallenpokal am 04.02.2024 teilzunehmen (Austragungsort Städtische Gesamtschule Eschweiler, Friedrichstraße 12, 52249 Eschweiler). Je nach Anzahl der Teams, die der Kreis Köln dem FVM melden kann, trifft dies auch für den Verlierer des Finales zu.

2.) Turnierleitung

Ausrichter und verantwortlich für die Durchführung des Turniers ist der Fußballkreis Köln. Die Turnierleitung sowie das zu bildende Schiedsgericht setzt sich aus Mitgliedern des Fußballkreises Köln und einem Vertreter des SC Holweide zusammen.

Der SC Holweide unterstützt den Fußballkreis Köln bei der Abwicklung des Turniers und stellt die Halle zur Verfügung.

Das Turnier wird nach den internationalen Futsal-Hallenregeln der FIFA (Teil 1 und 2), den Satzungen und Ordnungen des DFB und dem FVM ausgetragen.

Die Turnierleitung ist für die Zeitnahme, das Bearbeiten der Spielberichte sowie den endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig.

3.) Allgemeine Anordnungen

Alle Mannschaften müssen mindestens 30 Minuten vor Beginn ihres ersten Spieles am Spielort sein. Die Spielrechtsprüfung Online muss gewährleistet sein. Ebenfalls ist eine Liste der Spielerinnen der Turnierleitung in Papierform vorzulegen. Bei Nichtantritt erfolgt Festsetzung von Ordnungsgeld gemäß OWiVA/RuVO.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Körper- und Sachschäden, entwendete Sachen oder Wertgegenstände. Für Schäden, die durch Spieler oder Angehörige eines Vereins verursacht werden, haftet stellvertretend der betroffene Verein. Sämtliche Schäden müssen noch am Turniertag der Turnierleitung angezeigt werden.

4.) Durchführung der Spiele

Die maximale Kadergröße für das Turnier beträgt 14 Spielerinnen. Die Altersklasseneinteilung des WDFV ist verpflichtend. Die Vereinsvertreter haben jederzeit das Recht, die Spielberechtigungen der gegnerischen Mannschaften einzusehen.

Ist eine Mannschaft zum Zeitpunkt des Spielbeginns laut Spielplan nicht spielbereit, wird dieses Spiel mit 3 Punkten und 5:0 Toren für die gegnerische Mannschaft gewertet.



Spieldauer und Turniermodus sind dem Spielplan zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und ist als Anlage beigefügt.

5.) **Medien**

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch über die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Sie erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

6.) **Änderungen**

Die Turnierleitung behält sich Änderungen vor, die im Sinne des Ablaufs und der teilnehmenden Mannschaften sind (vorrangig Änderungen des Spielmodus).

7.) **Anerkennen der Turnierordnung**

Durch die Mitwirkung am Turnier erkennt jeder Teilnehmer die vorstehende Turnierordnung und alle Entscheidungen der Turnierleitung an.

Anlage: Spielplan



Richtlinie für Futsalturniere und Hallenturniere nach Sonderregeln

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsätzliches	2
Teil 1 – Allgemeinverbindlicher Teil	3
§ 2 Rechtliche Grundlagen	3
§ 3 Veranstalter	3
§ 4 Genehmigungsverfahren	3
§ 5 Spielberechtigung	3
§ 6 Ausrüstung der Spieler	4
§ 7 Turniermodus	4
§ 8 Durchführung von Turnieren	4
§ 9 Schiedsrichter	5
Teil 2 – Durchführungsbestimmungen für Futsalturniere	6
§ 10 Spielfeld und Spielfeldaufbau	6
§ 11 Spielball	6
§ 12 Mannschaften	6
§ 13 Spielzeiten	6
§ 14 Spielbestimmungen	7
§ 15 Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke	9
§ 16 Spielleitung	10
Teil 3 – Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere nach Sonderregeln	11
§ 17 Spielfeld und Spielfeldaufbau	11
§ 18 Spielball	11
§ 19 Mannschaften	11
§ 20 Spielzeiten	12
§ 21 Spielbestimmungen	12
§ 22 Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke	14
§ 23 Spielleitung	14



§ 1 Grundsätzliches

Alle Verbandswettbewerbe in der Halle von der Kreis- bis zur DFB-Ebene werden nach den offiziellen FIFA-Futsal-Spielregeln und der DFB bzw. WDFV-Futsal-Spielordnung (F-SpO/WDFV) gespielt, soweit nachfolgend nichts anders geregelt ist.

Hallenturniere, die von Vereinen organisiert werden, können auch nach Sonderregeln gespielt werden.

Die Richtlinie gilt in seiner sprachlichen Fassung für Frauen und Männer gleichermaßen. Die nachstehende Richtlinie ist wie folgt gegliedert:

Teil 1 – Allgemeinverbindlicher Teil

Dieser Abschnitt findet auf alle Futsalturniere und Hallenturniere nach Sonderregeln im Bereich des Seniorenspielbetriebs des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V. (FVM) Anwendung und ist verbindlich einzuhalten.

Teil 2 – Durchführungsbestimmungen für Futsalturniere

Dieser Abschnitt regelt den grundsätzlichen Spielbetrieb für Futsalturniere.

Bei den Futsalturnieren des FVM (Kreis- und Landeswettbewerbe) wird, soweit diese Bestimmungen gemäß § 4 Nr. 1 F-SpO/WDFV keine Abweichungen vorsehen, nach den FIFA-Futsal-Spielregeln gespielt.

Bei den Futsalturnieren von Vereinen gelten die FIFA-Futsal-Spielregeln, soweit gemäß § 6 Nr. 1 F-SpO/WDFV diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen.

Teil 3 – Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere nach Sonderregeln

Diese Bestimmungen sind bei allen Hallenturnieren nach Sonderregeln von Vereinen anzuwenden, soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen von den gültigen DFB-Fussball-Regeln vorsehen.

Eine Vermischung der Bestimmungen aus Teil 2 und Teil 3 ist unzulässig.

Gesamtübersicht für die Anwendung der Richtlinie für Futsalturniere und Hallenturniere nach Sonderregeln

Wettbewerb	
Teil 1 Allgemeinverbindlicher Teil –gilt für alle Futsalturniere und Hallenturniere	
FVM-Turniere (Kreis- und Landeswettbewerbe)	Teil 2 - Durchführungsbestimmungen für Futsalturniere
Hallenturniere von Vereinen	Teil 2 - Durchführungsbestimmungen für Futsalturniere oder Teil 3 – Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere nach Sonderregeln



Teil 1 – Allgemeinverbindlicher Teil

§ 2 Rechtliche Grundlagen

Alle Turniere werden nach den vom DFB anerkannten Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV, des FVM und nach diesen Bestimmungen durchgeführt.

§ 3 Veranstalter

- (1) Veranstalter von Turnieren darf nur der FVM, seine Kreise und die Mitgliedsvereine des FVM sein.
- (2) Veranstaltet ein Verein ein Futsalturnier, muss er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

§ 4 Genehmigungsverfahren

- (1) Turniere, die nicht vom FVM und seiner Kreise veranstaltet werden, sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung von Turnieren ist mindestens einen Monat vor dem Spieltermin vom Veranstalter unter Vorlage der Turnierbestimmungen, einer Liste der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes bei der Spielleitenden Stelle seines Kreises, bei Kreisübergreifenden Turnieren bei der Spielleitenden Stelle des Verbandes, zu beantragen.
- (2) Turniere können nur veranstaltet werden, an denen mindestens 4 Mannschaften teilnehmen.
- (3) Bei kommerziellen Turnieren ist eine Gebühr nach der Verwaltungsanordnung über die Erhebung von Gebühren zu entrichten.
- (4) Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften gilt die Richtlinie für Spiele mit ausländischen Mannschaften.
- (5) Aufgrund einer Teilnahme an einem Turnier können angesetzte Pflichtspiele grundsätzlich nicht abgesetzt werden. Für offizielle DFB und FVM (Kreis- und Landes) -Turniere können angesetzte Pflichtspiele im Verbandsinteresse verlegt werden.
- (6) Spielgemeinschaften (SG) können an FVM (Kreis- und Landes) - Turnieren nur teilnehmen, wenn sie im laufenden Spieljahr auch im Ligaspielbetrieb im Freien gemeldet und genehmigt wurden.

§ 5 Spielberechtigung

- (1) Bei Turnieren dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielberechtigung des DFB bzw. eines seiner Mitgliedsverbände sind. Für die Beteiligung ausländischer Mannschaften gelten die Bestimmungen der FIFA bzw. der UEFA.
Bei Fehlen einer oder mehrerer Spielberechtigungen sind die Spiele einzeln als verloren zu werten, wenn die Spielberechtigung(en) nach Ende des letzten Gruppenspiels der betreffenden Mannschaft nicht vorgelegt werden kann/können.
- (2) Bei Turnieren, die über mehrere Tage ausgetragen werden, ist die Wertung dieser Spiele am Ende eines Turniertages analog des Abs. 1 vorzunehmen.
- (3) Vor Beginn eines jeden Turniers ist von jeder Mannschaft der Turnierspielbericht online auszufüllen. Spieler können nachgemeldet werden.
- (4) Die Kontrolle der Spielberechtigung ist jeweils vor dem ersten Spiel durchzuführen.
- (5) An Turnieren dürfen nur Spieler teilnehmen, die für Freundschaftsspiele ihres Vereins spielberechtigt und nicht gesperrt sind.



(6) Zusätzlich zu der unter Abs. 1 aufgeführten Spielberechtigung dürfen bei Turnieren Spieler mit einer gültigen Gastspielerlaubnis eingesetzt werden. Der Einsatz ist an FVM (Kreis- und Landes) - Wettbewerben mit einer Gastspielerlaubnis ausgeschlossen.

(7) Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereins an einem Turnier kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

§ 6 Ausrüstung der Spieler

(1) Die Spieler müssen Spielkleidung tragen. Es darf kein Spieler Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Es dürfen nur Turn- oder Hallenschuhen mit nicht-färbenden Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material benutzt werden. Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

(2) Bei gleicher Spielkleidung muss die erstgenannte Mannschaft der Begegnung die Trikots wechseln.

(3) Bei Futsalturnieren sind die Spieler verpflichtet, Schienbeinschoner zu tragen.

§ 7 Turniermodus

(1) Den Turnierablauf legt der FVM, der Kreis oder der veranstaltende Verein unter Berücksichtigung dieser Richtlinie fest.

(2) Haben in einer Gruppe nach den Gruppenspielen zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Besteht auch dann noch Gleichheit, wird ein Schießen von der Strafstoßmarke durchgeführt.

(3) Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Strafstoßschießen müssen in der Turnierausschreibung festgelegt sein.

(4) Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Richtlinie für Futsalturniere und Hallenturniere nach Sonderregeln und die Turnierbestimmungen schriftlich hingewiesen werden.

§ 8 Durchführung von Turnieren

(1) Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden. Die Turnierleitung soll aus mindestens drei Personen bestehen. Bei allen FVM (Kreis- und Landes) - Wettbewerben muss in der Regel ein FVM bzw. Kreis-Vertreter anwesend sein und der Turnierleitung angehören.

(2) Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen - ausgenommen alle Entscheidungen der Schiedsrichter- während eines Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein vom Veranstalter vor Beginn des Turniers zu bildendes Schiedsgericht, dem mindestens 3 Personen angehören müssen. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele. Die DFB bzw. WDFV-Futsalspielordnung, Satzung und Ordnungen des DFB, WDFV und FVM bleiben davon unberührt.

(3) Vom Veranstalter sind nach Abschluss des Turniers die Spielberichte (DFBnet-Turnierspielbericht) an den zuständigen Spielleiter des FVM bzw. Kreises zu übermitteln.



(4) Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt, mindestens aber ein Sanitätsdienst zugegen sein. Dabei kann der Veranstalter auch die örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Erreichbarkeit von Ärzten und Rettungsdienst in Betracht ziehen.

§ 9 Schiedsrichter

(1) Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss. Bei der Ansetzung der Schiedsrichter ist der Leistungsklasse der teilnehmenden Mannschaften Rechnung zu tragen.

(2) Die Spesen der Schiedsrichter werden nach der Schiedsrichter-Spesenordnung des FVM bzw. der Kreise ausgezahlt.



Teil 2 – Durchführungsbestimmungen für Futsalturniere

§ 10 Spielfeld und Spielfeldaufbau

(1) Die Größe des Spielfeldes (Handballspielfeld) richtet sich nach den Hallenmaßen. Das Spielfeld ist rechteckig und wird mit Linien gekennzeichnet.

Die Tor- und Seitenlinien sollen nach Möglichkeit mindestens einen Meter von den Hallenwänden entfernt gezogen werden. Die Mittellinie muss das Spielfeld in zwei gleich große Spielhälften teilen.

(2) Die Torgröße ist drei x zwei Meter (Handballtore). Die Tore müssen über einen Sicherheitsmechanismus verfügen, der ein Umkippen verhindert. Tragbare Tore dürfen verwendet werden, müssen aber über den gleichen Sicherheitsmechanismus verfügen wie herkömmliche Tore.

(3) Als Straf-/Torraum muss ein eingezeichneter Halbkreis Verwendung finden, dessen Radius aber nicht mehr als sechs Meter betragen sollte.

(4) In der Entfernung von sechs Metern – vom Mittelpunkt der Torlinie zwischen den Pfosten gesehen – ist die Strafstoßmarke einzuzeichnen.

(5) Eine zweite Strafstoßmarke ist zehn Meter vor dem Tor einzuzeichnen.

§ 11 Spielball

Der Spielball ist ein Futsalball, der der Ballgröße - "Normal", Gr. 4, 400 - 440g - entspricht.

§ 12 Mannschaften

(1) Eine Mannschaft besteht einschließlich des Torhüters aus maximal 14 Spielern pro Spiel. Es dürfen sich fünf Spieler (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden. Mit weniger als drei Spielern kann nicht gespielt werden.

(2) Ein Veranstalter darf in der Turnierausschreibung bei Mannschaften die Anzahl der spielberechtigten Spieler einer Mannschaft pro Turnier und Spiel nicht auf weniger als vierzehn Spieler festlegen.

(3) Bei Futsalturnieren des FVM bzw. der Kreise kann jeder Verein nur mit einer Herren- oder Frauenmannschaft teilnehmen.

(4) Auf der Auswechselbank dürfen nur die Spieler sitzen, die zum jeweiligen Spiel gehören sowie maximal drei weitere Personen.

(5) Die jeweiligen Veranstalter der Turniere haben, zwei verschiedenfarbige Leibchensätze für die Auswechselspieler bereit zu halten. Der Flying Goalkeeper muss sich von allen Spielern und Auswechselspielern unterscheiden (andersfarbiges Trikot oder Leibchen).

(6) Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

§ 13 Spielzeiten

(1) Es gelten nachfolgende Spielzeiten:

Spielzeit (Maximal)
2 x 20 Min.

Höchstspielzeit einer Mannschaft (Max. an einem Tag)
120 Min

Die letzte Spielminute wird grundsätzlich als Nettospielzeit ausgespielt.



(2) Bei den vorgenannten Spielzeiten handelt es sich um Maximalspielzeiten. Es ist dem Veranstalter freigestellt, kürzere Spielzeiten festzulegen. Die Spielzeit für ein Spiel soll mindestens 10 Minuten betragen.

Die Spiele eines Futsalturniers können mit Halbzeitwechsel durchgeführt werden. Bei einer Gesamtspielzeit bis zu 20 Minuten kann der Halbzeitwechsel entfallen. Dies ist jedoch in der Turnierausschreibung festzuhalten.

(3) Die Offiziellen einer Mannschaft sind berechtigt, den Zeitnehmer, um eine Auszeit von einer Minute zu ersuchen. Die Auszeit ist durch Abgabe einer Timeout-Karte, die vor Spielbeginn von der Turnierleitung ausgegeben wird, beim Zeitnehmer anzuzeigen.

(4) Eine Auszeit von einer Minute kann pro Mannschaft je einmal in einer Spielhälfte während einer Spielruhe in Anspruch genommen werden. Diese wird aber nur dann gewährt, wenn die Mannschaft, die die Auszeit verlangt, mit der anstehenden Spielfortsetzung in Ballbesitz ist.

(5) Macht eine Mannschaft von der ihr zustehenden Auszeit in der ersten Spielhälfte keinen Gebrauch, so hat diese Mannschaft in der zweiten Spielhälfte trotzdem nur Anspruch auf eine Auszeit von einer Minute.

(6) Bei Spielen ohne Seitenwechsel kann jede Mannschaft eine Auszeit von einer Minute in Anspruch nehmen.

(7) Sobald der Ball aus dem Spiel ist, kündigt der Zeitnehmer mit einem akustischen Signal, das sich von den Signalen der Schiedsrichter unterscheiden muss, den Beginn und das Ende der Auszeit an. Nach 50 Sekunden ertönt ein Signal als Hinweis, dass die Auszeit in 10 Sekunden endet. Erst ab diesem Signal dürfen Auswechslungen vollzogen werden, vorher nicht.

(8) Während der Auszeit dürfen die Spieler das Spielfeld verlassen, die Auswechslenspieler müssen außerhalb des Spielfeldes bleiben. Auf dem Spielfeld darf nicht getrunken werden, hierfür muss der Spieler das Spielfeld verlassen. Der Betreuer, der die Anweisungen in der Auszeit erteilt, darf das Spielfeld nicht betreten.

§ 14 Spielbestimmungen

(1) Die Abseitsregel ist aufgehoben.

(2) Das Spiel wird mit Torabwurf durch den Torwart fortgesetzt, wenn der Ball zuletzt von einem Spieler der angreifenden Mannschaft berührt wurde und in der Luft oder am Boden die Torlinie vollständig überschreitet, ohne dass dabei ein Tor erzielt wurde. Aus einem Torabwurf und einem Anstoß kann ein Tor nicht direkt erzielt werden.

Ebenso ist aus dem laufenden Spiel heraus keine direkte Torerzielung durch den Torwart möglich, wenn dieser den Ball mit der Hand spielt.

(3) Beim Anstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft drei Meter, bei allen anderen Spielfortsetzungen (Ausnahme Schiedsrichterball) fünf Meter vom Ball entfernt sein.

(4) Es gibt direkte und indirekte Freistöße.

(5) Bei der Ausführung von Strafstoßen müssen alle Spieler mit Ausnahme des Strafstoßschützen im Spielfeld, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens fünf Meter vom Ausführungspunkt entfernt sein.

(6) Aus einem Eckstoß kann nur für die ausführende Mannschaft ein Tor direkt erzielt werden.

(7) Das Spiel ist mit Einkick fortzusetzen, wenn



- a) der Ball die Seitenlinie am Boden oder in der Luft vollständig überschritten hat,
- b) der Ball die Hallendecke berührt,
- c) der Ball einen nicht zum Spielfeld gehörenden Gegenstand, der in das Spielfeld hineinragt, berührt.

Bei den Buchst. b) und c) erfolgt der Einkick an der Stelle auf der Seitenlinie, die dem Berührungspunkt am nächsten ist. Aus einem Einkick kann ein Tor nicht direkt erzielt werden. Die Spieler der gegnerischen Mannschaften müssen mindestens fünf Meter von diesem Punkt entfernt sein, an dem der Einkick ausgeführt wird. Der den Einkick ausführende Spieler darf den Ball nicht ein zweites Mal spielen. Der Ball ist im Spiel, sobald sich dieser bewegt hat.

(8) Alle Spielfortsetzungen (ausgenommen sechs- und zehn- Meter Strafstoß und Anstoß) müssen innerhalb von vier Sekunden ausgeführt werden, nachdem der ausführende Spieler spielbereit ist. Bei Nichteinhaltung der vier Sekunden-Regelung wird dem Gegner der Ballbesitz zugesprochen. Wenn der Torwart in der eigenen Spielfeldhälfte im Ballbesitz ist, muss er den Ball innerhalb von vier Sekunden freigeben, bzw. abspielen, wenn nicht, wird ein indirekter Freistoß für das gegnerische Team, dort wo der Torwart steht, verhängt (Strafraum beachten).

(9) Wenn der Torhüter den Ball in seiner Spielfeldhälfte erneut berührt, nachdem ihm dieser von einem Mitspieler absichtlich zugespielt und bevor er von einem Gegner gespielt oder berührt wurde, erhält das gegnerische Team einen indirekten Freistoß am Ort des Vergehens (Strafraum beachten).

(10) Als kumulierte Fouls gelten die in Regel 12 der FIFA-Futsal-Spielregeln aufgeführten Vergehen, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden.

(11) Die kumulierten Fouls werden vom Schiedsrichter der Turnierleitung angezeigt. Haben die Schiedsrichter auf Vorteil entschieden, zeigen sie das kumulierte Foul mit Hilfe des vorgeschriebenen Signals an, sobald der Ball aus dem Spiel ist.

(12) Bei Spielen ohne Seitenwechsel mit weniger als 20 Minuten Gesamtspielzeit, verringert sich die Zahl der kumulierten Fouls für einen direkten Freistoß von der zehn-Meter-Marke wie folgt:

Bis zu 15 Minuten erfolgt ein zehn-Meter-Freistoß ab dem fünften Foul und ab 16 Minuten ab dem sechsten Foul.

Bei Spielen mit Seitenwechsel gilt analog: Bis zu 2 x 15 Minuten Gesamtspielzeit ab dem fünften Foul und für Spiele ab 2 x 16 Minuten Gesamtspielzeit ab dem sechsten Foul.

In der Halbzeitpause werden die kumulierten Fouls der Mannschaft auf null zurückgesetzt.

(13) Ab dem fünften oder sechsten kumulierten Foul jeder Mannschaft pro Spiel,

- a) darf die gegnerische Mannschaft keine Spielmauer bilden,
- b) muss der Freistoß ausführende Spieler eindeutig identifiziert werden
- c) muss sich der Torwart in seinem Strafraum befinden und mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein,
- d) müssen sich alle Feldspieler hinter einer imaginären Linie befinden, die außerhalb des Strafraums auf Ballhöhe parallel zur Torlinie verläuft,
- e) müssen die Spieler mindestens fünf Meter Abstand zum Ball halten und dürfen den Spieler, der den Freistoß ausführt, nicht behindern. Kein Spieler darf diese unsichtbare Linie übertreten, solange der Ball nicht berührt oder gespielt wurde.



(14) Ausführung ab dem fünften oder sechsten kumulierten Foul:

- a) Der ausführende Spieler muss versuchen, aus dem Freistoß direkt ein Tor zu erzielen. Er darf dabei den Ball nicht abspielen.
- b) Nach Ausführung des Freistoßes darf kein Spieler den Ball berühren, bevor dieser vom gegnerischen Torwart berührt wurde oder von Pfosten/Querlatte abgeprallt ist oder das Spielfeld verlassen hat.
- c) Wenn ein Spieler in der gegnerischen Spielhälfte oder in seiner eigenen Hälfte von der imaginären Linie, die parallel zur Mittellinie zehn Meter von der Torlinie entfernt durch die zweite Strafstoßmarke verläuft, ein solches Foul begeht, muss der Freistoß von der zehn Meter Strafstoßmarke ausgeführt werden.
- d) Wenn ein Spieler in der eigenen Spielhälfte zwischen der zehn Meter-Linie und der Torlinie, aber außerhalb des Strafraums, ein sechstes oder fünftes Foul begeht, kann die Mannschaft, die den Freistoß ausführt, entscheiden, ob sie ihn von der zweiten Strafstoßmarke oder von der Stelle ausführen will, an der sich das Vergehen ereignet hat.
- e) Der direkte Freistoß ist auch nach Ablauf der regulären Spielzeit einer Halbzeit auszuführen.

(15) Die Schiedsrichter können persönliche Strafen (Verwarnung, gelb-rote Karte und rote Karte) aussprechen. Nach einem Feldverweis auf Dauer (gelb-rote Karte, rote Karte) muss die betreffende Mannschaft zwei Minuten mit einem Spieler weniger weiterspielen. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite Strafzeit.

Der mit gelb-roter Karte belegte Spieler darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder teilnehmen (Matchstrafe).

Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffene Spieler ist von der weiteren Turnierteilnahme auszuschließen. Die Bestimmungen der § 3 F-SpO/WDFV findet Anwendung.

(16) Die Zahl der Spieler einer Mannschaft darf durch persönliche Strafen auf nicht weniger als drei Spieler verringert werden. Bei weniger als drei Spielern (einschl. Torwart) ist das Spiel abzubrechen.

(17) Alle abgebrochenen Spiele werden mit 5:0 Toren gewertet bzw. mit dem günstigeren Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs. Spiele, die nach § 5 Abs. 1 dieser Richtlinie als verloren gelten, werden ebenfalls mit 5:0 Toren gewertet.

§ 15 Spiel-bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

(1) Enden Platzierungsspiele nach dem K.O-System unentschieden, so werden diese sofort durch Sechsmeterschießen entschieden.

(2) Teilnahmeberechtigt am Sechsmeterschießen sind alle im Kader befindlichen Spieler (Feldspieler, Torhüter, Auswechselspieler).

Hat eine Mannschaft vor dem Sechsmeterschießen mehr Spieler als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspieler zu reduzieren.

Ein Torhüter darf während des Sechsmeterschießens durch einen beliebigen Spieler ersetzt werden. Zum Sechsmeterschießen benennt jeder Verein vorerst drei Spieler. Die beiden Mannschaften treten zu ihren Sechsmetern abwechselnd an. Jeder Sechsmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden.



Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Sechsmeter ausgeführt haben.

Beim Sechsmeterschießen befinden sich nur die teilnahmeberechtigten Spieler einschließlich Torhüter und die Schiedsrichter auf dem Spielfeld.

Wenn beide Mannschaften nach je drei Sechsmetern keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Sechsmeterschießen mit jeweils einem Schützen im Wechsel von beiden Mannschaften so lange fortgesetzt, bis eine nach gleich vielen Sechsmetern ein Tor mehr erzielt hat.

Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere mit den ihr zustehenden Sechsmetern insgesamt noch erzielen könnte, ist das Sechsmeterschießen beendet.

§ 16 Spielleitung

(1) Alle Futsalturniere müssen von geprüften, in den FIFA-Futsal-Spielregeln ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet werden.

(2) Die Spiele müssen von zwei zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden. Es können zwei Schiedsrichterassistenten (dritter Schiedsrichter und Zeitnehmer) bestimmt werden.